

An die Klassenleitung

Frau/Herrn _____

Antrag auf Befreiung von der Schulpflicht

Der Schulbesuch ist gesetzlich verpflichtend (Schulgesetz §§ 45, 46).

Daher kann der Ausfall oder das Versäumen von Unterricht nur die Ausnahme sein.

Die Befreiung vom Unterricht ist nur bei wichtigen Gründen möglich. Welche Gründe dies sein können, an welchen Feiertagen der jeweiligen Religionsgemeinschaften die Schüler frei haben und wie Entschuldigungen bei Schulversäumnissen erfolgen müssen ist in den Ausführungsvorschriften über Beurlaubung und Befreiung vom Unterricht (AV Schulbesuchspflicht) geregelt.

Über den Antrag im Umfang von max. 3 Unterrichtstagen entscheidet die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer. Darüber hinaus und unmittelbar vor bzw. nach den Ferien entscheidet der Schulleiter.

Bitte informieren Sie sich vor der Antragstellung über die gesetzlichen Grundlagen. Gehen Sie im eigenen Interesse vor der Entscheidung über den Antrag keine Verpflichtungen/Buchungen ein.

Wägen Sie im Rahmen Ihrer Verantwortung die Dringlichkeit der Unterrichtsbefreiung bitte sorgfältig ab, da Ihr Kind die entstandenen Unterrichtsversäumnisse aufarbeiten muss. Treffen Sie dazu Absprachen mit den unterrichtenden LehrerInnen.

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Schulpflicht für meine Tochter/meinen Sohn:

Name: _____ Kl.: _____

in der Zeit vom: _____ bis: _____

Begründung: _____

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten: _____

Entscheidung der Klassenlehrerin/des Klassenlehrers:

Ich stimme dem Antrag zu () nicht zu ()

Unterschrift: _____

Bemerkung:

ggf. Entscheidung des Schulleiters:

Ich stimme dem Antrag zu () nicht zu ()

Unterschrift: _____

Bemerkung: